

NLG Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Gartenstraße 17 26122 Oldenburg



*aktiv für
Land und
Wasser*

**Niedersächsische
Landgesellschaft mbH**

Gemeinnütziges Unternehmen
für die Entwicklung
des ländlichen Raumes

Zugelassen in Niedersachsen,
Bremen und Hamburg

**Geschäftsstelle
Oldenburg**

Gartenstraße 17
26122 Oldenburg
Fon 0441 950 94-0
Fax 0441 950 94-94
info-oldenburg@nlg.de
www.nlg.de

Stadt Friesoythe
Herrn Fabian
Mühlenstraße 12 u. 14
26169 Friesoythe



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht von

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl

Datum

0441 95094-27

06.12.2011

JK

Jens.Kuehlke@nlg.de

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesoythe bezüglich der Wohnbauentwicklungsfläche des Flurstücks 14/69, Flur 18, Gemarkung Altenoythe (10.41) lt. F-Plan.

Sehr geehrter Herr Fabian,
sehr geehrte Damen und Herren,

die NLG ist Eigentümerin des o.g. Flurstücks, das laut Darstellung in der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Wohnbauentwicklung ausgewiesen ist.

In der Vergangenheit gab es unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Konkretisierung einer Wohnbaunutzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Wohnpark Edewechterdamm“. Mit Schreiben vom 25.01.2005 teilte die Geschäftsführung der NLG der Stadt Friesoythe mit, dass die Planung des Baugebietes von der NLG nicht im Eigengeschäft durchgeführt wird.

Wir sind nunmehr bestrebt, eine Nutzungsalternative für diese Fläche umzusetzen, der jedoch die derzeitige F-Plan-Darstellung entgegensteht. Deshalb beantragen wir die Änderung des Flächennutzungsplanes zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Antragsbegründung:

Südlich des Flurstücks 14/69 hat die NLG einen Flächenbestand von ca. 76 ha, der als Kompensationsflächenpool „Vehneemoor“ für Eingriffsverursacher dient, ihren Kompensationsverpflichtungen nachzukommen. Im Laufe der vergangenen Jahre wurden dort nach und nach Extensivierungen auf den Flächen im Sinne des Naturschutzes realisiert. Derzeit liegen der NLG Anfragen in einer Größenordnung vor, die es nötig machen, die Gesamtkonzeption kurzfristig zu bearbeiten.

Ein wesentliches Entwicklungsziel des Kompensationsflächenpools bildet der Schutz von Wiesenvögeln. Um diesem Ziel zu entsprechen, ist es erforderlich den inmitten des Gebietes liegenden Nadelwald (ca. 8 ha) zu roden und am Rande des Flächenpools in Form von standortangepassten Laubhölzern aufzuforsten. Zweitens ist durch einen Eingriff in das Wasserregime eine Regulierung der Wasserverhältnisse umzusetzen. Dabei dürfen Anlieger mit Hausgrundstücken und landwirtschaftlichen Flächen nicht negativ betroffen werden. Außerdem muss die Wasserregulierung innerhalb des Gebietes sowohl den Zielen

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Minister Gert Lindemann

Sitz der Gesellschaft
Arndtstraße 19 30167 Hannover

Nord/LB
101058048 BLZ 250 500 00

Postbank Hannover
13052307 BLZ 250 100 30

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. agr. Thorsten Hieta

HRB 3768 Hannover
USt-IdNr. DE115671096

IBAN: DE40 2505 0000 0101 0580 48
BIC: NOLADE2HXXX

IBAN: DE60 2501 0030 0013 0523 07
BIC: PBNKDEFF250

des Naturschutzes (hinreichend feucht) als auch den Zielen der dauerhaften landwirtschaftlichen Nutzung (hinreichend trocken) entsprechen.

Im ersten Schritt ist daher ein geeigneter Standort für die Laubwaldentwicklung auszuwählen, um dann den Nadelwald roden und an anderer Stelle ersetzen zu können.

Da eine Wohnbauentwicklung auf dem Flurstück 14/69 von der NLG nicht realisiert wird, wäre dort nach Abstimmung mit dem LK Cloppenburg und dem zuständigen Forstamt ein möglicher zu bevorzugender Aufforstungsstandort innerhalb des Kompensationsflächenpools. Durch Aufhebung der Wohnflächenausweisung würden weitere 11 ha zur Kompensation zur Verfügung stehen, was zukünftigen Eingriffsverursachern zugute käme.

Aus agrarstruktureller Sicht ist die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes und eine mögliche zumindest teilweise Aufforstung dort ebenfalls zu befürworten, weil diese Flächen außerhalb des sonst geschlossen zu nutzenden Blockes liegen.

Aus den vorgenannten Gründen beantragen wir die Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, dort den angrenzenden Kompensationspool rechtssicher erweitern zu können, um die Gesamtmaßnahme schließlich zeitnah zur Komplettumsetzung zu bringen.

Wir bitten darum, diesen Antrag in den verantwortlichen Gremien der Stadt Friesoythe vorzustellen und hoffen auf eine baldmögliche Beschlussfassung. Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Geschäftsstelle Oldenburg


i. A. Jacobus Penning


i.A. Jens Kühlke